

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

Antrag der Firma Hans Wolf GmbH u. Co.KG, Ittlinger Straße 175, 94315 Straubing, auf Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für die Herstellung eines Gewässers durch Kiesabbau auf den Grundstücken Flurnummern 248/0 und 249/, jeweils Gemarkung Münster, Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

Die Firma Hans Wolf GmbH u. Co.KG, Ittlinger Straße 175, 94315 Straubing, beantragt mit den Unterlagen vom 29.08.2025 beim Landratsamt Straubing-Bogen den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 68 WHG für die Herstellung eines Gewässers durch Kiesabbau auf den Grundstücken Flurnummern 248/0 und 249/0, jew. Gemarkung Münster, Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom **vom 23. September 2025 bis 24. Oktober 2025**

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1, zur allgemeinen Einsicht aus.

Zudem können der Bescheid und die Planung auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen.html>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Steinach, den 15. September 2025



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

1 5. SEP. 2025

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.